

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1752

9.10.1752 (No. 41)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-909735](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-909735)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags den 9. Octobr. 1752.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Siefert Bohms zu Hülstede seine daselbst belegene Aversches Wische an Brunke Herdes verkauft. Am 30. dieses Monaths ist die Angabe bey dem neuenburgischen Landgericht.
2. Wilhelm Menke und dessen Ehefrau haben oberliche Erlaubnis erhalten ihren in der Kirche zu Elsleth belegenen Stuhl am 11. dieses Monaths in ihrem dortigen Wohnhause verganten zu lassen.
3. Mit dem bishero suspendirten Concurs über des Christian Kreyen sen. sämtliche Haabseligkeit soll nunmehr ferner verfahren werden, und ist zur Vergantung und Löse der 17. hujus bey dem övelgönnischen Landgericht anberahmet worden.
4. Wille Zimmermann hat von Claus Brage zu Vardenfleth das von ihm vorhin bewohnte, und am Teiche stehende Haus und Hof cum pertinentiis an sich erhandelt. Den 8. Nov. a. c. ist die Angabe bey dem delmenhorstischen Landgericht.

Es

s. 30s

5. Johann Hinrich Mussegæes zu Nehrstede hat gerichtliche Bewilligung erhalten, etwa 3 Molt Saatland, wie auch etwas Wischland und einen Hof oder Garten, bey dem Busch belegen, auf den 10. Nov. h. a. in seiner Behausung verkaufen zu lassen. Terminus zur Angabe ist den 7. Nov. bey hiesigem Landgericht.
6. Der hiesige Bürger und Kaufmann Oltmann Logemann hat das hishero heuerlich bewohnte Haus cum pertinentiis, so an der Achternstrasse nächst an des Procuratoris Willers Hause belegen ist, von der Wittwe Greiffangs käuflich an sich gebracht. Terminus zur Angabe wegen eines etwaigen Anz oder Weyspruchs ist auf den 21. Nov. a. c. auf dem Rathhause hieselbst angesetzt.

II. Cours der Gelder.

	Neue $\frac{2}{7}$ besser als			
Carl d'or	14 procent	a Rthlr.	10 gr.	$\frac{2}{7}$ Schw.
Louis blanc	12	"	8	$\frac{1}{5}$ "
Allerhand andere Münzen	$14\frac{1}{2}$	"	10	$\frac{2}{7}$ "
Holländisch Geld	$7\frac{1}{2}$	"	5	2 "

II. Privatsachen.

1. Da in den vorgewesenen beeden Verheuerungsterminen, als den 28. Julii und 15. Septembr. auf Ihre Hochwohlgebohrnen des Herrn Land- und Etatsrath von Heespen beeden hiesigen adelichen Höfen Grünhof und Bleyersand, nicht hinlänglich geboten worden; als wird hiez durch bekannt gemacht, daß zu Verheuerung vorgedachter beeder Höfe, jeder aus 100 Zück des besten Marschlandes bestehend, abermahliger Terminus auf den 31. Octob. des Nachmittags um zwey Uhr, in Christian Hinrich Losen Wirthshause zu Abbehausen, angesetzt worden, woselbst sich die Liebhaber einfinden und die schon vorher bekannt gemachte Einheurungs-Conditiones, aber einst vernehmen können. Etwanige Liebhaber können sich auch vorher bey dem Herrn Amtsvogt Neutemann zu Abbehausen, als welcher vorgedachte beede adeliche Höfe zu verheuren in Commission hat, wegen der Heurung zu allerzeit melden, und aus der Hand darüber contrahiren.
2. Nachdem der, dem Herrn Reichshofrath von Brink, zugehörige Antheil des öbelgönnischen Borwerks, aus 85 Zücken des besten Marschlandes bestehend, sammt darauf befindlichen Haushaltungsgebäude, auf
Maytag

Maytag 1753. zur anderweitigen Verheuerung vacant wird; So können die etwanigen Liebhaber sich entweder bey gedachten Herrn Reichshofrath in Bremen, persönlich oder bey dessen Bevollmächtigten, Hrn. Obergerichts Advocato Töpcken in Develgönne, wegen der Heurung zu allerzeit melden, die Conditiones vernehmen und aus der Hand darüber contrahiren.

3. Die Herren Interessenten der Oelmühle sind gewillet auf solche Mühle einen Jungen anzunehmen, solcher bekömmt im 1ten Jahre 26 Rthlr. im 2ten Jahre 36 Rthlr. und im 3ten Jahre 50 Rthlr. auch kan er die Versicherung erhalten, daß er mit der Zeit Verbesserung bekomme. Wer Lust hat solchergestalt sich auf die Mühle zu begeben, kann sich bey dem Herrn Boof Bardewieck angeben, und die Conditiones näher vernehmen.
4. Ein Kaufmann der 6 Meilen von hier wohnet, und mit Lacken, Seidenzeug, Gewürzwaaren, Wein, Brantwein, und andern Waaren handelt, verlanget einen jungen Menschen, welcher gut schreiben und rechnen kann, und der sich auf einige Jahre die Handlung zu erlernen verbindlich machen will. Wer also Lust und Belieben dazu hat, kann sich bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden, und alsdann nähere Nachricht erfahren.
5. Weiland Anthon Ludolff Herrings Kinder Hofstelle, zur Mohrsee, vorhin Menger Hezen gehörig gewesen, mit 35 Zücken Landes, worunter über 8 Zücken diesen Herbst mit Rocken besaamet werden können, nebst einem Köterhause daselbst, sollen am 12. Octob. in Johann Hinrich Rudolffs Wirthshaus zu Abbehausen, auf ein oder mehrere Jahre, Maytag 1753. anzutreten, von neuen verheuret werden. Wanneshero die Liebhaber sich so dann, Nachmittags um 3 Uhr, daselbst einfinden und accordiren können.
6. Johann Jürgen Körber, beim Friesischenmoor, läßt hiemit kund thun, daß von seinem Lande daselbst zween Enter Mutterfüllen, davon das eine dunkelbraun mit einer verschossenen Stirn, und das andere schwarz, weggestrichen. Wer von selbigen Nachricht zu geben weiß, beliebe sich bey dem Eigener zu melden. Er soll vor seine Mühe und Wege reichlich bezahlet werden.

Fortsetzung der Betrachtung über die Fehler des Temperaments,
aus der Sammlung vermischter Schriften.

Die Fehler des Temperamentes sind die Quellen; die Laster sind die grossen Ströme, welche daraus entspringen. Wenn sind aber Quellen jemals eben so groß, als die Ströme, gewesen; und würden wohl Ströme daraus herfließen, wenn man die Quellen verstopfte? Eben so sind die Gebrechen des Temperamentes bey einem Menschen nicht so zahlreich, als vielleicht die Laster und Ausschweifungen, die bey ihm anzutreffen sind. Ein Strom würde nicht so groß seyn, und keine Ueberschwemmungen anrichten können, wenn sich nicht unzählige kleine Bäche darein stürzten, die nicht aus einer Quelle mit ihm entspringen, sondern ihm auf seinem Wege begegnen, und sich also mit ihm vereinigen.

Es ist wahr, daß der Ursprung der meisten herrschenden Laster der Erwachsenen in ihrer Kindheit und Jugend zu suchen sey; allein darum muß man sie nicht allezeit in besondern natürlichen Neigungen dazu finden wollen. Der Mensch bringt nicht die Eindrücke von allen Lastern mit auf die Welt; viele nimmt er auch an, und vereinigt sie mit denen, die er schon hatte. Wie viele Leidenschaften, deren Joch nunmehr schwer abzuwerfen ist, werden dem Temperamente zugeschrieben, welche doch der sorglosen Erziehung, den verderbten Beyspielen, und andern solchen Ursachen zugeschrieben werden sollten. Man hat die Kinder zu Ausschweifungen gewöhnt, und das ist freylich eben so viel, als wenn sie ihnen natürlich wären. Das ist eben das Verderben, der erste Grund zu den Thränen, welche Aeltern nur allzu oft zu spät über ihre Kinder vergießen müssen, daß sie ihren Kindern nicht eher eine Seele zutrauen, welche verderbt werden kann, als bis sie schon verderbt ist. Woher rührte sonst ihre Sorglosigkeit vor den Augen ihrer Kinder Schwachheiten, ich will nicht sagen, strafbare Ausschweifungen zu begehen? Wenn sie nun erwachsen, und in eben die Schwachheiten und Ausschweifungen fallen, wem gehören sie ihrem Ursprunge nach zu? Begehen sie wohl ihre eignen Schwachheiten, zu denen sie durch ihr Temperament einen besondern Hang hatten? Nein! Es sind die Schwachheiten und Ausschweifungen der Aeltern, die sie wegen der noch zarten Kindheit ihrer Söhne oder Töchter nicht vor ihrem Anblicke verbargen, weil sie nicht glaubten, daß sie auf ihre so unausgewickelten Seelen einen Eindruck machen würden.

Die Fortsetzung künftig.